

Netzwerk Datenschutzexpertise fordert einheitliche Forschungsregelungen im Datenschutzrecht

Wissenschaft und Forschung sind auf die Analyse von Daten angewiesen. Die Regelungen von Bund und Ländern zum Forschungs-Datenschutz in Deutschland sind widersprüchlich und für Praxis kaum nachvollziehbar. In einem Gutachten zu den Forschungsregelungen im allgemeinen Datenschutzrecht in Deutschland (Bund, Länder) stellt das Netzwerk Datenschutzexpertise fest, dass die Regelungen zur Zweckbindung, zur Datenübermittlung, zu den prozeduralen Anforderungen oder zu den Betroffenenrechte in den Ländern und im Bund jeweils anders normiert sind. Konsequenz dieses Normenwirrwarrs ist, dass Verbundprojekte, an denen z. B. Universitäten in verschiedenen Bundesländern sowie privatrechtlich organisierte Partner verschiedene voneinander abweichende Regelungen anwenden müssen, wenn sie personenbezogene Daten nutzen und untereinander austauschen. Das Netzwerk fordert die Gesetzgeber von Bund und Ländern auf, diesen Ungereimtheiten, die Datenschützer wie Forschende überfordern, ein Ende zu setzen und einheitliche Festlegungen vorzunehmen.

Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise: „Bei Verbundprojekten ist es Forschenden mit dem aktuellen Rechtszustand faktisch überhaupt nicht möglich, rechtskonform wissenschaftliche Projekte mit Personendaten durchzuführen. Dies ist für den Forschungsstandort wie für den Grundrechtsschutz Deutschland eine massive Behinderung und zeugt von fehlendem Problembewusstsein in der Politik. Unser Überblick zeigt, dass einheitliche Regelungen inhaltlich nicht kontrovers wären. Man müsste sich nur zusammensetzen und darauf verständigen. Die europäische Datenschutz-Grundverordnung zielt auf eine Privilegierung der Forschung und eine Harmonisierung des Datenschutzes ab. Diese Botschaft sollte bei der Regelung der Datenverarbeitung für wissenschaftliche Zwecke ernst genommen und kleinteiliger Föderalismus überwunden werden. Als Weg zur Harmonisierung bietet sich entweder eine Mustergesetzgebung oder ein Bund-Länder-Staatsvertrag an.“

Das Gutachten und die dazu gehörende Dokumentation der Regelungen ist abrufbar unter

<https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de>

Kontakt

Thilo Weichert, Waisenhofstr. 41, 24103 Kiel, 0431/9719742

weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

Ute Bernhardt, Ingo Ruhmann, Elchdamm 56a, 13503 Berlin, 030 2804 6695

bernhardt@netzwerk-datenschutzexpertise.de, ruhmann@netzwerk-datenschutzexpertise.de

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de